

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44

Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 28. Januar 2021

Nummer 4

Zutritt zum Rathaus Oberrot

und zu öffentlichen Gemeinderatssitzungen seit Montag, 25. Januar 2021 nur mit medizinischer Maske

In der Ministerpräsidentenkonferenz am 19. Januar wurde nicht nur eine Verlängerung des Lockdowns bis 14. Februar 2021 beschlossen, sondern sich auch auf verschärfte Maßnahmen geeinigt. Zu den bestehenden Regelungen wurde eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personenverkehr und beim Besuch von Geschäften eingeführt, da die medizinischen Masken eine höhere Schutzwirkung haben als Alltagsmasken.

Deshalb erlaubt die Gemeinde Oberrot den Zutritt ins Rathaus seit Montag, 25. Januar 2021 ebenfalls nur noch mit einer medizinischen Maske (z. B. sog. OP-Masken oder auch Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2). Das Gleiche gilt auch für den Besuch der öffentlichen Gemeinderatssitzungen in der Kultur- und Festhalle.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme. Sie dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen der Verwaltung und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

RATHAUS GESCHLOSSEN

Bitte vereinbaren
Sie vorab telefonisch
einen Termin

Die Gemeinde Oberrot hat das Rathaus bis auf Weiteres geschlossen und es erfolgt Einlass nur nach vorheriger Terminvergabe. Damit kann der Begegnungsverkehr im Haus besser kontrolliert werden. Dies dient sowohl dem Schutz der Bürger/innen als auch der Mitarbeiter/innen und damit der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.

Bei Angelegenheiten, die einen persönlichen Kontakt unbedingt erfordern, bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung:

Rathaus Zentrale: 07977/74-0
Bürgerbüro: 07977/74-22 und 74-23
Standesamt: 07977/74-25
Friedhofsamt: 07977/74-21
Gemeindekasse: 07977/74-31 und 74-36

Bei allen anderen Anliegen nutzen Sie bitte Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit medizinischer Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2) erlaubt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot

EILT! DRINGEND! EILT!

AUSTRÄGER

FÜR DAS MITTEILUNGSBLATT GESUCHT

Für den Zustellbezirk Glashofen suchen wir ab sofort einen
Austräger m/w/d

Diese Tätigkeit eignet sich für alle, die sich gern an der frischen Luft bewegen und zuverlässig sind.

Es sind ca. 15 Mitteilungsblätter auszutragen.

Interessenten möchten sich bitte mit dem Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-23, 74568 Blaufelden, E-Mail: stefanie.kastler@krieger-verlag.de in Verbindung setzen, wo auch nähere Einzelheiten zu erfahren sind.



Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale **Rufnummer 116 117**.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117. Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

Unterstützung im Zusammenhang mit Impfungen gegen SARS-CoV-2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Frühjahr letzten Jahres hatten wir im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zur Sicherung der Grundversorgung für die Bevölkerung zu einer Nachbarschaftshilfe aufgerufen, welche für Mitbürgerinnen und Mitbürger die Einkäufe erledigt.

Erfreulicherweise hatten sich damals mehrere Personen beim ev. Pfarramt gemeldet, welches dankenswerterweise die Koordination der Hilfe übernommen hat. Noch erfreulicher war, dass nach unserem Wissen alle betroffenen Personen über Angehörige, Nachbarn, Freunde und Bekannte aber so gut versorgt wurden, dass dieser Dienst bis heute nicht in Anspruch genommen werden musste. Das zeigt auch ein erfreuliches Miteinander in unserer Gemeinde.

Ein ganz herzliches Dankeschön ergeht an alle Helfer, die sich damals gemeldet hatten.

Nun stehen wir im Zusammenhang mit den möglichen Impfungen vor neuen Herausforderungen:

Seit dem 27. Dezember 2020 können Menschen, die zur Gruppe mit der höchsten Priorität gehören Termine zur Impfung per E-Mail oder Telefon erhalten. Zur Gruppe mit der höchsten Priorität gehören gemäß Impfverordnung des Bundes insbesondere alle über 80-jährigen Menschen.

Erste Erfahrungen zeigen, dass die Hotline zum Teil überlastet ist und auch das Anmelden über das Internet bisher nicht immer komplikationslos funktioniert. Gerade für die ältere Bevölkerungsgruppe, die teilweise keine Angehörigen oder helfenden Hände zur Seite hat, möchten wir unterstützend tätig werden.

Auch wenn wir nicht für die Impfungen zuständig sind und auch keinen Impfstoff beschaffen können, wollen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten unseren Bürgerinnen und Bürgern in dieser Situation helfen.

Für diese Nachbarschaftshilfe suchen wir Ehrenamtliche, die bereit sind, insbesondere unsere älteren Mitmenschen

- bei der Impfanmeldung zu unterstützen, soweit dies nicht durch Angehörige möglich ist und/oder
- Personen bei Bedarf zu den Impfzentren zu fahren/zubegleiten, soweit diese Fahrten nicht durch Angehörige oder die Krankenkassen übernommen werden.

In beiden Fällen handelt es sich um ein ergänzendes Angebot soweit keine andere Möglichkeit besteht. Nutzen Sie dieses nur bei Bedarf, um auch weiterhin Kontakte mit Dritten zu minimieren.

Sie können sich die Übernahme dieser unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe vorstellen? Dann melden Sie sich bitte bei Pfarrer Andreas Balko, Tel. 07977/236 oder per E-Mail: oberrot@evangelisch-in-hohenloeh.de. Wir werden Sie in die Liste der Ehrenamtlichen aufnehmen.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns recht herzlich!

Die bürgerliche Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei der Kirchengemeinde für die Koordination der Hilfe!

Ihr
Daniel Bullinger
Bürgermeister

Andreas Balko
Pfarrer

Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung/Ort	Uhrzeit
Fr., 29.1.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 30.1.	Baby-Basar	abgesagt
Di., 2.2.	Mitgliederversammlung FBG Waldbauverein Oberrot	abgesagt
Mo., 8.2.	Pferdemarktuzug Gaildorf	abgesagt
Do., 11.2.	Altweiberfasching FC Oberrot	abgesagt
Fr., 12.2.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Sa., 13.2.	Kinderfasching Dorfjugend Hausen	abgesagt
Mi., 17.2.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 18.2.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr



Eingeschränkter Dienstbetrieb in den Bereichen Standesamt und Rentenangelegenheiten ab 8. Februar

Aufgrund eines längeren personellen Ausfalls sind die Bereiche Standesamt und Rentenangelegenheiten ab dem 8. Februar 2021 bis voraussichtlich 15. März 2021 nicht besetzt. Bitte überlegen Sie sich, ob es derzeit noch dringende Angelegenheiten gibt, die vor dem 8. Februar 2021 erledigt werden müssten.

Ein Notdienst für dringende Fälle wie z. B. Sterbefälle ist eingerichtet.

Einen Termin können Sie per E-Mail an info@oberrot.de mit Angabe von Vorschlägen vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Sitzung des Gemeinderats am Montag, 22. Februar 2021

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 22. Februar 2021 statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 5. Februar 2021** bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Mülltermine



Der Gelbe Sack
Mi., 17.2.2021



Leerung Rest- und Biomüll und Grünabfälle
Fr., 29.1.2021

Papiertonne
Do., 18.2.2021

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Aus der Ortsbibliothek



Öffnungszeiten der Bücherei

Aufgrund der derzeitigen Corona-Lage ist die Bücherei geschlossen. Wir informieren Sie im Rottalboten, wenn wir wieder öffnen dürfen.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus Oberrot

Die Gemeinde Oberrot sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d) oder andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG

für die bisher viergruppige Einrichtung „Pustebblume“ (Kindergarten mit Kinderkrippe).

Wer wir sind und was uns ausmacht, das lesen Sie in **unserem Leitbild** auf der Homepage der Gemeinde Oberrot (www.oberrot.de/Bürger//Kindergarten/Pustebblume/Leitbild).

Es handelt sich dabei um eine vorerst bis 31.12.2023 befristete Stelle mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 80 und 100 %. Längerfristige Beschäftigungsverhältnisse werden auch aufgrund der derzeitigen Erweiterung der Einrichtung angestrebt. Die Vergütung erfolgt gemäß dem TVöDSuE. Die Einrichtung verfügt derzeit über drei Kindergartengruppen, in denen Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ganzheitlich gefördert, gebildet und betreut werden, sowie eine Krippengruppe, die von Kleinkindern ab dem ersten Lebensjahr besucht wird.

Neben der staatlichen Anerkennung als Fachkraft nach dem Fachkräftecatalog gem. § 7 des KiTaG sollten Sie Einsatzfreude und Teamfähigkeit mitbringen sowie kompetent und verantwortungsbewusst mitarbeiten können. Änderung des Einsatzgebietes innerhalb der Einrichtung behalten wir uns vor.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis **spätestens 14.02.2021** an das Bürgermeisteramt Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot oder per E-Mail an info@oberrot.de. Wir bitten Sie, keine Originalunterlagen (nur Kopien) zu verwenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Verfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Walch, Tel. 07977/74-30 und die (stellvertretende) Einrichtungsleitung, Tel. 07977/89092 gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen auf Seite 5

Aktuelles in Kürze

Umgestaltung des Eugen-Klenk-Platzes und Enthüllung des Gedenksteins

Die jüngere Geschichte der Gemeinde Oberrot ist untrennbar mit dem Lebenswerk von Eugen Klenk verbunden. Als 17-Jähriger übernahm dieser nach dem Tod seines Vaters die kleine Sägemühle im Rottal und schuf daraus eines der größten Holzverarbeitenden Unternehmen in Europa. Am 25. Februar 2018 ist Eugen Klenk gestorben. Nur wenig später hätte er seinen 90. Geburtstag gefeiert.

Auch wenn aus seiner Klenk Holz AG mittlerweile eine Betriebsstätte der österreichischen Binderholz-Gruppe geworden ist, erinnern in Oberrot noch viele Dinge an Eugen Klenk und seinen viel zu früh verstorbenen Bruder Herrmann. So verfügt die Gemeinde über die Eugen-und-Herrmann-Klenk-Sporthalle. Zudem ist das Sägewerk über die Eugen-Klenk-Straße an die überregional weiterführende L 1050 angeschlossen.

Auch das Entstehen eines Heimatbuches und der Bau einer neuen Aussegnungshalle auf dem Friedhof haben die Oberroter großzügigen Spenden ihres Ehrenbürgers zu verdanken. Seit 2016 gibt es in Oberrot auch einen Eugen-Klenk-Platz. Das Areal vor dem Rathaus sollte auf Wunsch des Gemeinderates neu gestaltet und aufgewertet werden. Das ist mittlerweile mit Geld aus der europäischen Strukturförderung „Leader“ geschehen. Von den investierten 23.000 Euro Bruttokosten erhielt die Gemeinde 40 Prozent der Nettoausgaben aus dem Budget der Europäischen Union. Johannes Ernst von der Murrhardter Leader-Geschäftsstelle und Oberrots Bürgermeister Daniel Bullinger fassten das Projekt vergangene Woche bei einem kleinen Festakt vor dem Rathaus noch einmal zusammen.



Im Anschluss wurde ein Denkmal enthüllt, dessen Finanzierung sich jedoch völlig außerhalb des Leader-Programms bewegt, betonte der Bürgermeister. Als Zeichen der Verbundenheit der Familie Klenk mit Oberrot übernahmen die Enthüllung Eugen Klenks Sohn Michael und Susanne Bühler, die Eugen Klenk viele Jahre begleitete.



Jetzt erinnert eine Tafel an den Ehrenbürger und Unternehmer Eugen Klenk. Befestigt ist diese an einem versteinerten Baum, dessen Ursprung vermutlich in Afrika zu finden ist, so der Bürgermeister. Auf dem barrierefrei gestalteten Areal sollen die Einwohner Oberrots und Besucher der Gemeinde sich künftig begegnen und dabei an das Leben und Wirken von Eugen Klenk in unserer und für unsere Gemeinde erinnert werden.

Text und Fotos:
Peter Lindau



Hinterlassenschaften von Hunden

Liebe Hundehalter/innen

Bei der Gemeindeverwaltung ging erneut eine Beschwerde der Kirchengemeinde Hausen ein, welche Verunreinigung durch Hinterlassenschaften von Hunden betrifft. An dem beim

Eingang zum dortigen Pfarramt befindlichen Baum haben die Hinterlassenschaften stark zugenommen.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Tierbesitzer unbedingt darauf zu achten, dass die Straßen und Gehwege sowie private Bereiche nicht durch Hundekot verunreinigt werden. Bitte verwenden Sie die Hundekotbeutel und entsorgen diese in den hierfür vorgesehenen Hundekotboxen.

Bitte beherzigen Sie das auch in der dunklen Jahreszeit sowie bei Schnee.

Herzlichen Dank!

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Fortsetzung der amtl. Bekanntmachungen von Seite 3

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberrot nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bereits für vergangene Wahlen eingelegte Widersprüche behalten bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fundsachen

Vermissten Sie nicht etwas?

Folgende Gegenstände liegen noch zur Abholung bereit:

Fahrräder und Roller:

- Roller schwarz/rosa
- Damenfahrrad „Prince“ Rot-Schwarz

Schlüssel:

- Einzelner Schlüssel, Schweiker Heilbronn
- Abus-Schlüssel mit Bienenmotivanhänger
- 3 Schlüssel an grünem Schlüsselanhänger mit Aufschrift „Gartenschuppen“
- Schlüssel lila mit Smiley und Anhänger mit Aufschrift „Kleine Prinzessin“
- Einzelner Schlüssel, Ceka

Fundsachen von der Sparkasse in Oberrot

- Brille
- Dunkelblaue Hose von Takko, neu mit Preisschild

Sonstiges

- Taschenlampe silber

Für weitere Informationen werden die Eigentümer gebeten, sich im Rathaus unter Tel. 07977/74-22 oder -23 zu melden.

Die Gemeinde Oberrot bietet zum 1. September 2021 jeweils einen Ausbildungsplatz für folgende Ausbildungsberufe an:

Rathaus:

Bachelor of Arts (Public Management)

Für das Einführungspraktikum mit anschließendem Studium benötigen Sie

- die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand oder eine sonstige Qualifikation für ein Studium nach § 58 Abs. 2 Landeshochschulgesetz,
- die Zulassung der zuständigen Hochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg oder Kehl sowie
- die deutsche oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union.

Für diejenigen, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnhaft sind, ist die Hochschule in Ludwigsburg zuständig (www.hs-ludwigsburg.de). Informationen über den weiteren Ausbildungs- bzw. Studienverlauf entnehmen Sie bitte der Homepage der zuständigen Hochschule.

Bewerbungsschluss für die Zulassung an der Hochschule war der 1. Oktober 2020. Die Hochschulzugangsberechtigung ist bis 31.07.2021 nachzuweisen.

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d)

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt in der Vermittlung von Kenntnissen zur Ausübung von Assistenz- und Sekretariatsfunktionen im Bereich der öffentlichen und privaten Verwaltungen.

Bei der Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) besuchen Sie neben der praktischen Ausbildung bei der Gemeinde tagesweise die Kaufmännische Berufsschule in Schwäbisch Hall.

Bei der Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) besuchen Sie neben der praktischen Ausbildung bei der Gemeinde die Berufsschule im Blockunterricht an der Andreas-Schneider-Schule in Heilbronn.

Kindertageseinrichtung Pustblume

In unserer derzeit wachsenden Kindertageseinrichtung Pustblume (derzeit vier Gruppen, Erweiterung auf maximal sieben Gruppen) bieten wir

einen Praktikumsplatz für das Anerkennungsjahr für den Beruf des Erziehers/der Erzieherin (m/w/d)

Voraussetzung:

- erfolgreicher Besuch einer Fachschule für Sozialpädagogik und ein

Ausbildungsplatz für die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zur Erzieherin/zum Erzieher (m/w/d)

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung Oberrot haben, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15.02.2021 an die Gemeinde Oberrot, Hauptamt, Rottalstraße 44, 74420 Oberrot. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Hofmann (Tel. 07977/74-20) bzw. Frau Walch für den Bereich Kindertageseinrichtung (Tel. 07977/74-30) gerne zur Verfügung.

Förderung der Neupflanzung von Obstbaumhochstämmen und Wildobstarten

Obstbäume und Obstwiesen prägen das Bild der bäuerlichen Kulturlandschaft: Sie sind ökologisch wichtige Lebensräume, gliedern, bereichern und verschönern das Landschaftsbild.

Jahr für Jahr fallen Streuobstbäume Stürmen, Trockenheit und zunehmender Überalterung zum Opfer.

Um den Rückgang der Streuobstbestände entgegenzuwirken, bezuschusst der Landschaftserhaltungsverband auch in diesem Jahr die Neupflanzung von mindestens fünf Streuobsthochstämmen in der freien Landschaft mit 10,00 € pro Baum.

Bereits erfolgte Pflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen können jedoch nicht bezuschusst werden.

Ebenso ist ein Zuschuss ausgeschlossen, wenn durch die Pflanzung Biotop-, Naturdenkmäler-, Flachland-, Mähwiesen u. Ä. gefährdet werden könnten.

Anträge, versehen mit einem Flurkartenausschnitt, auf dem die Pflanzstandorte der einzelnen Bäume markiert sind, können bis 15.03.2021 im Bürgermeisteramt der Gemeinde gestellt werden, in der die Pflanzung erfolgen soll. Vollständige Anträge können auch direkt an den Landschaftserhaltungsverband geschickt werden. Der Kauf und die Pflanzung können nach der Genehmigung durch den Verband bis spätestens 31.3.2021 erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Um die Sortenwahl zu erleichtern, hat der Landschaftserhaltungsverband eine Liste geeigneter Sorten für den Streuobstbau zusammengestellt, die im Internet unter www.lrasha.de/de/buerger-service/lev/streuobstfoerderung/ zu finden ist.

Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich bitte an:

Frau Bornemann vom Bau- und Umweltamt:

Tel. 0791/755-7622, Fax 0791/755-97622,

E-Mail: LEV@LRASHA.de,

Postanschrift: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall

Beschwerdemanagement der Binderholz Oberrot Baruth GmbH

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen sind wieder vermehrt Beschwerden an die Gemeinde herangetragen worden, die die aktuelle Geräuschsituation bei der Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH (vormals Klenk Holz GmbH) betreffen. Die eingegangenen Beschwerden wurden von der Firma geprüft und die Beschwerdeführer entsprechend informiert.

Wie bereits im Dezember 2019 berichtet, wurde zwischen der Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH und der Gemeinde Oberrot ein städtebaulicher Vertrag verhandelt und im Februar 2020 auch unterzeichnet. Dabei wurde auch eine Vereinbarung zum Beschwerdemanagement getroffen, welche Anlage zum städtebaulichen Vertrag ist.

Da eine rechtzeitige und transparente Information der Einwohnerschaft im Zusammenhang mit Schallemissionen sowohl der Gemeinde als auch der Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH auch in diesen Zeiten sehr wichtig sind, nachfolgend nochmals die wichtigsten Hinweise:

Folgende zentrale Ansprechpartner für Beschwerden wurden benannt:

Die Ansprechpartner in Bezug auf evtl. Beschwerden sind bei der a) Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH Herr Dünser, Herr Feldmeyer und Frau Felauer;

b) Gemeinde Oberrot Frau Hoti sowie Herr Hofmann und Bürgermeister Bullinger.

Genereller Ansprechpartner für den sozialen und technischen Arbeitsschutz, die Betriebssicherheit von Anlagen und die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, der Landesbauordnung und der wasserwirtschaftlichen Bestimmungen ist das Landratsamt Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt.

Beschwerden sollen möglichst konkret beschrieben und mit Angaben zum Datum, Uhrzeit, Dauer versehen werden. Hierzu kann auch der Vordruck verwendet werden, welchen wir

auch auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung stellen.

Damit auch im Falle der Verhinderungen einzelner AnsprechpartnerInnen eine zeitnahe Bearbeitung evtl. Beschwerden erfolgt, bitten wir Sie, Beschwerden per E-Mail direkt an die Firma Binderholz Oberrot Baruth GmbH (kontakt.oberrot@binderholz.com) zu richten. Die Gemeinde (info@oberrot.de) sowie das Landratsamt (bauundumweltamt@lrasha.de) sind in Kopie zu setzen.

Aufgrund der Umfirmierung der Firma ergibt sich auch eine neue zentrale E-Mail-Adresse für evtl. Beschwerden (siehe vorstehend). Eine zentrale Telefonnummer wurde bislang bedauerlicherweise noch nicht eingerichtet. Dies soll nach Angaben der Firma aber in den nächsten Wochen erfolgen.

Leider hat sich auch die Auswertung der Langzeitmessungen vom vergangenen Sommer durch das beauftragte Büro verzögert. Diese liegen aber demnächst vor und sollen dann auch entsprechend im Gemeinderat vorgestellt werden.

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung

Einschränkungen für Besucher von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern

Mit Anpassung der Corona-Verordnung gilt seit 11.01.2021 der beschränkte Zugang zu Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Zutritt ist Besuchern und externen Personen zukünftig nur noch mit Nachweis eines negativen Antigentests sowie mit einem Atemschutz, der die FFP2-Anforderungen erfüllt, zulässig. Mit dieser Einschränkung will das Sozialministerium die Ausbreitung des Coronavirus weiter eindämmen. Pflegeeinrichtungen sind verpflichtet, den Besuchern und externen Personen die Durchführung der Tests anzubieten. Einrichtungen, welchen eine Beschaffung kurzfristig nicht möglich ist, können für dringliche Bedarfe PoC-Antigentests aus der Notreserve des Landes beziehen. Die Kosten der SARS-CoV2-Schnelltests werden für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher übernommen. Auch Pflegekräfte müssen sich künftig drei anstatt wie bisher zwei Mal pro Woche testen lassen.

Nach der Corona-Verordnung des Landes ist der Zutritt von Besuchern und externen Personen zu Krankenhäusern nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem FFP2-Atemschutz zulässig. Besuche in den Krankenhäusern des Landkreises sind derzeit nur noch in Ausnahmefällen möglich. „Die bestehenden Einschränkungen der Besucherregelungen sind für Angehörige und Patienten belastend. In der aktuellen Situation ist es jedoch unerlässlich, die Kontakte einzuschränken und besonders Risikopatienten vor einer Infektion zu schützen. Die Einschränkungen dienen jedoch nicht nur dem Schutz der Patientinnen und Patienten. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so besser vor einer möglichen Infektion geschützt“, so Landrat Gerhard Bauer.

Lockdown-Verlängerung und Dank des Landrats

Bund und Länder haben sich am 19.01.2021 bei ihren Beratungen auf eine Verlängerung und Verschärfung des Lockdowns bis 14.02.2021 geeinigt. Auch Schulen und Kindertageseinrichtungen bleiben weiterhin geschlossen. Zu den bestehenden Regelungen wurde eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im öffentlichen Personenverkehr und beim Besuch von Geschäften eingeführt. Des Weiteren werden Arbeitgeber befristet verpflichtet, wo es möglich ist, das Arbeiten im Homeoffice zu ermöglichen. Auch Unternehmen werden mit einer Aufstockung des Überbrückungsgeldes sowie einer Senkung der Anforderungen gestärkt. Landrat Gerhard Bauer macht Mut und fordert zur Einhaltung der aktuellen Regelungen auf. „Die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis sinkt seit 14.01.2021 kontinuierlich. Am 19.01.2021 belief sie sich auf 103,7. Ich appelliere deshalb an jeden Einzelnen: Reduzieren Sie bitte weiterhin Ihre Kontakte und halten Sie sich an die geltenden Hygieneregeln. Die aktuell sinkenden Werte machen deutlich, dass wir uns auf einem guten Weg befinden.“

„Inmitten dieser herausfordernden Zeit möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kliniken im Landkreis, der Kreisärzteschaft, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband, bei allen freiwilligen Helfern, den Soldaten der Bundeswehr, allen freiwilligen medizinischen Fachkräften und Ärzten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Städte und Gemeinden und des Landratsamtes ganz herzlich für die wertvolle Arbeit bedanken. Nur gemeinsam schaffen wir es durch und aus dieser Krise. Ich bedanke mich auch ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis und die Einhaltung der Corona-Regelungen. Nur dank ihrer Hilfe können wir einen Rückgang der Neuinfektionen im Landkreis beobachten“, so Landrat Gerhard Bauer.

Der Landkreis informiert:

Kreisimpfzentrum startete mit den ersten Impfungen

Am vergangenen Freitag ging das Kreisimpfzentrum in Wolpertshausen mit den ersten 44 Impfungen in Betrieb. Impfungen werden derzeit an drei Tagen pro Woche vorgenommen. Zwischen Freitag und Sonntag, sollen anfangs wöchentlich 132 Impfungen durchgeführt werden. Hinzu kommen wöchentlich 450 Impfungen in Pflegeheimen und den Krankenhäusern durch ein mobiles Impfteam.

Ausgelegt ist das Kreisimpfzentrum (KIZ) mit zwei mobilen Impfteams für wöchentlich 5.250 Impfungen. Der Auslastungsgrad liegt aktuell nur bei 11 %.

Nach den öffentlichen Aufrufen durch Landrat Gerhard Bauer steht ausreichend Personal in Bereitschaft. Für eine Vollaustattung ist alles vorbereitet, es fehlt nur noch der Impfstoff.

Organisiert wird das KIZ mit den mobilen Impfteams gemeinsam vom Landkreis und dem DRK-Kreisverband Schwäbisch Hall.

Das Kreisimpfzentrum befindet sich in der Mehrzweckhalle Wolpertshausen, Kuno-Haberkern-Straße 7.

Impftermine können ausschließlich telefonisch über die 116117 oder online unter <https://www.impfterminservice.de/impftermine> gebucht werden. Im Landratsamt gibt es kein paralleles Anmeldesystem.

Ein Video über den Ablauf im KIZ finden Interessierte auf der Homepage des Landratsamtes www.lrasha.de.

„Ich danke allen beteiligten Akteuren, die dazu beitragen, dass das Kreisimpfzentrum in Betrieb gehen kann. Außerdem danke ich allen Personen, die sich auf den Aufruf zum Helfen gemeldet haben. Sobald genügend Impfstoff vorhanden ist, werden wir auch mehr freiwillige Helfer beschäftigen können“, so Landrat Gerhard Bauer.

Gemeinde Oberrot

Landkreis Schwäbisch Hall

Allgemeinverfügung der Gemeinde Oberrot zur Regelung der Abgabe und des Konsums von Alkohol im öffentlichen Raum

§ 1 Abgabe und Konsumverbot von Alkohol

Die Gemeinde Oberrot untersagt mit sofortiger Wirkung im gesamten Gemeindegebiet und gantztägig die Abgabe und den Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben (29.01.2021). Diese Allgemeinverfügung tritt automatisch außer Kraft, sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Schwäbisch Hall und die Gemeinde Oberrot in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird.

Die Gemeinde wird auf den Eintritt dieses Zeitpunktes durch eine entsprechende Veröffentlichung unter www.oberrot.de zusätzlich hinweisen.

Begründung:

Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg legt ein allgemeines Abgabe- und Konsumverbot fest; dabei wird aber die Aufgaben an die Kommunen übertragen, einzelne Orte festzulegen. Das kann in der Praxis zu Alkohol-Hopping zu noch erlaubten Trinkzonen führen. Dem lässt sich allein durch ein Komplettverbot für den öffentlichen Raum beugen.

Der Verkauf von Alkohol/Glühwein zum Vor-Ort-Trinken erübrigt sich damit gemeindeweit, weil nirgendwo mehr Alkohol draußen getrunken werden darf.

Dieser Schritt ist erforderlich, weil trotz eindringlicher Appelle immer noch hohe Infektionszahlen im Land und Landkreis zu verzeichnen sind und dient insbesondere auch der Vermeidung der Ausbreitung ansteckenderer Virusmutationen. Durch das Verbot kann in allen Bereichen in der ganzen Gemeinde die Bildung von Menschentrauben, insbesondere aber vor Abgabestellen von Alkohol vermieden werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass insbesondere durch den Konsum von Alkohol weder Abstände eingehalten noch Masken getragen werden.

Weiter weisen wir darauf hin, dass nach der Corona-Verordnung in ihrer aktuellen Fassung, derzeit gültig bis 14.02.2021, rund um die Uhr Allgemeine Ausgangsbeschränkungen gelten, dass das Verlassen der eigenen Wohnung also nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt ist. Ebenso sind Veranstaltungen, Ansammlungen und öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. In der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung bis auf wenige strikte Ausnahmen untersagt – es gilt eine nächtliche Ausgangssperre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Oberrot, Rottalstraße 44, 74420 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oberrot, 26.01.2021

gez. Daniel Bullinger, Bürgermeister

Gewerbe vor Ort

Sonderprogramm „Spitze auf dem Land“ fördert kleine und mittlere Unternehmen

Innovation ist der Schlüssel für die Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg als starker Wirtschaftsstandort. Der zunehmende globale Wettbewerb erfordert dauerhafte Anstrengungen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung im gesamten Land. Mit der Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ werden gezielt Impulse gesetzt, diese Position weiter auszubauen und Innovationen zu fördern.

Das Sonderprogramm richtet sich an Unternehmen, die das Potenzial zur Erlangung der Technologieführerschaft aufweisen. Unterstützt werden große umfassende Unternehmensinvestitionen in Gebäuden, Maschinen und Anlagen, die zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren, Prozesse, Dienstleistungen und Produkte dienen. Zusätzlich sollen durch die unterstützten Projekte nachhaltige Beiträge zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Produktionsprozess generiert werden.

Neu ist der Fokus auf Unternehmen im Bereich Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie. Im Antrag ist entweder ein für das Unternehmen neues, eigenes Produkt oder eine neue, eigene Dienstleistung darzustellen.

Der Fördersatz beträgt für kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten bis zu 20 Prozent, für mittlere Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent der förderfähigen Investitionskosten. Die Förderung ist im Regelfall auf höchstens 400.000 € pro Vorhaben begrenzt. Bei einem deutlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 € erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 € werden nicht bewilligt.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können von der Gemeinde zusammen mit dem Unternehmen bis zum **28.02.2021** parallel im Landratsamt Schwäbisch Hall und Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden. Auskunft im Landratsamt gibt Susanne Kraiß (Tel. 0791/755-7259).

Die Antragsformulare finden Sie unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/EFRE.aspx> und weitere Informationen unter: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg ausgeschrieben

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 1. Juli 2021 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 15. Mal verliehen. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de.

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e. V., Inci Wiedenhöfer, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel. 0711/2633-1147, E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de.

WFG Schwäbisch Hall

Kostenfreie digitale Beratung für Unternehmen

Coronakrise, Personal und Digitalisierung stehen im Mittelpunkt

Die **Erstberatungsstelle unternehmensWert:Mensch** bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall (WFG), die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, die Deutsche Rentenversicherung - Regionalzentrum Schwäbisch Hall und die Demografie-Experten van Amern & Kollegen möchten Unternehmen im Landkreis mit einer kostenfreien Online-Beratung in diesen herausfordernden Zeiten unterstützen.

Das Virus hat das Wirtschaftsleben in den letzten Monaten auf den Kopf gestellt, die einen Betriebe können sich vor Arbeit kaum retten. Andere versuchen verzweifelt, ihr Personal zu halten und diese schwierige Zeit zu überleben. Diese Zeiten erfordern zudem Erfindergeist sowie das Beschreiten von neuen insbesondere digitalen Wegen.

Die WFG, die Agentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und die Demografie-Experten van Amern & Kollegen bieten Unternehmen im Landkreis Schwäbisch Hall eine Online-Beratung an, um Lösungen aufzuzeigen, wie diese Herausforderungen gemeistert werden können. Bei zunächst einem maximal einstündigen digitalen Gespräch werden Instrumente und Maßnahmen eines zukunftssicheren Personalmanagements sowie Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Unternehmen können bei der Anmeldung aus einer Vielzahl von Themen wählen. Das Personalmanagement in der Krise steht hier an erster Stelle. Genauso gibt es aber auch Beratung zur Digitalisierung in der Personalarbeit, coronafeste Arbeitsformen wie z. B. Homeoffice, Mitarbeiterbindung oder Rente als Werkzeug im Personalmanagement und weitere Themen.

Die Beratenden sind Erich Schumacher von der Arbeitsagentur, der Demografie-Experte Karl-Heinz van Amern-Kasten, Firmenbetreuerin Johanna Göller von der Deutschen Rentenversicherung sowie Melanie Schleich, Erstberaterin bei der WFG. Die Organisationen bieten schon lange gemeinsam kostenfreie Ini-

tiativberatungen an. Bislang haben die Gespräche immer persönlich vor Ort bei den Unternehmen stattgefunden. Aufgrund der Corona-Pandemie gibt es nun für alle Unternehmen die Möglichkeit für ein digitales Gespräch.

Unternehmen können zwischen dem 10.02., 03.03. und 17.03.2021 wählen oder auch Alternativvorschläge machen. Eine Anmeldung ist mittels eines Rückmeldebogens mit der Themenauswahl möglich. Der Anmeldebogen findet sich auf www.uwm.wfgsha.de.

Für unsere Landwirte



Das Landwirtschaftsamt informiert:

Ausweisung von eutrophierten Gebieten (Phosphatgebieten) im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit 01.05.2020 bekam die Düngeverordnung (Bundesverordnung) eine neue Fassung. Was noch fehlte, war die Gebietsausweisung für die Nitratgebiete (rote Gebiete) und die eutrophierten Gebiete durch die Bundesländer. Die entsprechende Verordnung von Baden-Württemberg wurde als „VODüVGebiete“ zum 01.01.2021 rechtskräftig.

An dieser Stelle soll es nur um die eutrophierten Gebiete gehen. Die Bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen in „roten Gebieten“ werden vom Landwirtschaftsamt gesondert informiert.

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist zum größten Teil in der Gebietskulisse der eutrophierten Gebiete. Die Abgrenzung der Gebiete im Maßstab 1:5000 ist in einer digitalen Karte flurstücksgenau dargestellt. Am einfachsten kann diese Karte im Internet eingesehen werden. Und so geht's: www.lal-maps.de aufrufen, dann auf „Pflanzliche Erzeugung“ klicken, anschließend auf „Nitratgebiete/Eutrophierte Gebiete“

Alternativ senden Sie eine E-Mail an landwirtschaftsamt@lrasha.de mit dem Betreff „Phosphatgebiete“ (ohne sonstigen Text) und Sie erhalten diesen Link digital.

Grundlage für die Ausweisung der eutrophierten Gebiete ist die physikalische, die chemische und die biologische Gewässerqualität. Nährstoffeinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in die Oberflächengewässer beeinflussen die Qualität.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität wurden zwei zusätzliche Maßnahmen festgelegt, die die betroffenen Landwirte einhalten müssen:

1. Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten
2. Erweiterter Gewässerabstand

Zu 1.: Die Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, Gärresten und Ähnlichem darf nur erfolgen, wenn vor dem Aufbringen die Gehalte dieser Düngemittel an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat auf der Grundlage anerkannter Messmethoden festgestellt worden sind. Das Untersuchungsergebnis darf bei der Aufbringung nicht älter als zwölf Monate sein. Die Maschinenringe des Landkreises unterstützen Sie hierbei auf Anfrage.

Zu 2.: Zur Vermeidung von Abschwemmungen in oberirdische Gewässer dürfen stickstoff- oder phosphathaltige Düngemittel (auch Wirtschaftsdünger, Gärreste u. a.) innerhalb eines Abstandes von 5 Metern zur Böschungsoberkante eines oberirdischen Gewässers nicht aufgebracht werden.

Ab 10 % Hangneigung (innerhalb von 20 Metern) sind 10 Meter Gewässerabstand notwendig und zwischen 10 und 30 Metern entlang des Gewässers ist die Aufbringung auf unbestelltem Ackerland nur bei sofortiger Einarbeitung zulässig.

Die übrigen Vorgaben der Düngeverordnung und anderer Rechtsätze sind natürlich weiterhin zu beachten.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Sonntag, 31. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko)

Opfer: Missionsprojekt

Bitte beachten Sie, dass ab sofort eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sog. OP-Maske oder FFP2-Maske) während des gesamten Gottesdienstes besteht.

Videogottesdienst im Internet unter www.videogottesdienste.dfotos.de

Corona-Regeln für Gottesdienste

- Bitte nur in den Gottesdienst kommen, wenn man *keine* Krankheitszeichen hat.
- Es gilt die 2-Meter-Abstandsregel zwischen Angehörigen verschiedener Haushalte.
- Auf das gemeinsame Singen im geschlossenen Raum muss verzichtet werden.
- Die Verpflichtung, eine *medizinische* Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, gilt für die gesamte Dauer des Gottesdienstes.
- Die Erfassung der Teilnehmenden ist verpflichtend.

Ich freue mich trotz all dieser Einschränkungen auf die Gottesdienste mit Ihnen!
Ihr Pfarrer Andreas Balko

Heizen der Kirche in Corona-Zeiten

Nach Maßgabe des Oberkirchenrats ist die Bankheizung 30 Minuten vor dem Gottesdienst komplett abzuschalten. Dies gilt zum Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten Sie daher freundlich, sich entsprechend warm anzuziehen.

Gemeindeleben während des Lockdowns

Aufgrund des Corona-Lockdowns können sich die Gruppen und Kreise weiterhin nicht treffen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis und möchten Sie ermuntern, auf andere Weise in Kontakt zu bleiben.



Christbaum zum letzten Mal zu sehen

Am kommenden Sonntag ist der Christbaum in unserer Kirche zum letzten Mal in dieser Weihnachtszeit zu sehen. Am 2. Februar ist Mariä Lichtmess und damit endet die Weihnachtszeit. Wir danken Herrn Erwin Bühler für den schönen Baum. Alexander Schließmann und Dieter Baumann sei Dank gesagt fürs Holen, Aufstellen und Abbauen. Und Herrn Günter Hübner danken wir dafür, dass er den Baum auch dieses Jahr

wieder wunderschön geschmückt hat. Die schönen Schnitzwerke am Baum stammen ebenso wie unsere Weihnachtskrippe von Erwin Bühler.

Videogottesdienste

Auf YouTube gibt es weiterhin für jeden Sonntag einen neuen Videogottesdienst aus der Bonifatiuskirche. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: www.kgo.info. Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie auch über www.videogottesdienste.dfotos.de.

Oder Sie scannen mit dem Handy den nebenstehenden QR-Code ein und kommen damit direkt auf die Playlist mit den Gottesdiensten auf YouTube.

Herzliche Grüße

Ihr Pfarrer Andreas Balko



Schmetterlinge

Unsere Mesnerin Manuela Rüger hat eine schöne Idee gehabt. Draußen sind die Weihnachtsbeleuchtungen mittlerweile weitgehend verschwunden. Die Zeit ist gerade durch die Corona-Pan-

demie recht trübe. Da wäre es doch schön, bunte Schmetterlinge in die kahlen Bäume zu hängen. Gehäkelt oder getöpft. Oder aus anderen Materialien. Sie könnten Farbe und Freude bringen. Hinter der Kirche haben Sie die Möglichkeit, welche aufzuhängen. Einige gehäkelte Schmetterlinge hängen bereits an den Bäumen. Sie müssen halt so angebracht werden, dass die Bäume nicht leiden. Mitmachen ist erwünscht.



Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen



Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 31. Januar bis 7. Februar 2021

**31. Januar, Sonntag –
4. Sonntag im Jahreskreis B**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspender in Gaildorf

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

3. Februar, Mittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

4. Februar, Donnerstag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

5. Februar, Freitag

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

7. Februar, Sonntag – 5. Sonntag im Jahreskreis B

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt mit Blasiussegen und Kerzenweihe

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspender in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg
Hauptstraße 23

Sonntag, den 31. Januar 2021

9.30 Uhr Bildübertragung des Bezirksapostelgottesdienstes aus Backnang

(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung in der Kirche oder über YouTube)

Donnerstag, den 4. Februar 2021

kein Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit an den Gottesdiensten zu Hause per Telefonübertragung teilzunehmen.

Ferner bieten die Gemeinden Gaildorf und Backnang sonntags eine Livestream-Übertragung des Gottesdienstes an.

Auf dem YouTube-Kanal der Gebietskirche NAK Süd wird mittwochs um 20.00 Uhr ein zentraler Gottesdienst übertragen.

Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



**Woche vom 31. Januar
bis zum 6. Februar 2021**

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit
erscheint über dir.“ Jesaja 60, 2b

**Sonntag, 31. Januar 2021 –
letzter So. n. Epiphaniastag**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großlarch,
Vikar Jonathan Wahl

Mittwoch, 3. Februar 2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht - digital

Falls Sie nicht zum Gottesdienst kommen können, haben Sie die Möglichkeit, sich die Predigt von jemandem mitbringen zu lassen, diese wird nach jedem Gottesdienst ausgelegt.

*Liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher,
da in den neuen Corona-Verordnungen vorgesehen ist, dass die Heizung in der Kirche eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn abgeschaltet werden muss (herumfliegende Aerosole), ist es empfehlenswert warme Kleidung zum Gottesdienst anzuziehen. Wir freuen uns, viele von Ihnen im Gottesdienst begrüßen zu dürfen.*

!!! Das Pfarramt und das Gemeindebüro sind zurzeit, coronabedingt, für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns jedoch per Telefon (unter 07192/900808 oder 07903/2232) oder E-Mail Ihre Belange mitteilen. Wir bitten um Verständnis!

Allgemeine Informationen

Mit der jetzt erfolgten Lockerung der staatlichen Vorgaben können Gottesdienste unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Maskenpflicht bei Betreten der Kirche und auch während des Gottesdienstes.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf jedoch **nicht** gesungen werden.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:

Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab,

Stuttgarter Str. 21, Großlarch, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:

Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großlarch:

Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Mesner Grab:

Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

Jehovas Zeugen, Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10

Jehovas Zeugen blicken auf das Jahr 2020 zurück

Wie auf jede andere Glaubensgemeinschaft hat die Covid-19-Pandemie auch erhebliche Auswirkungen auf Jehovas Zeugen. Trotz aller Schwierigkeiten schauen sie mit viel Zuversicht ins neue Jahr. Denn das vergangene Jahr hat gezeigt, dass jede große Herausforderung auch neue Möglichkeiten bietet. Bereits am 14. März 2020 entschieden Jehovas Zeugen, vor allem aus christlicher Nächstenliebe, weltweit ihre Gottesdienste nur noch per Videokonferenz abzuhalten. Trotzdem laden sie nach wie vor jeden dazu ein, diese virtuell zu erleben. Informationen dazu findet man auf www.jw.org.

Auch ihre jährlichen großen Kongresse fanden in digitaler Form statt. Außerdem haben sie ihre Methoden des Missionswerkes den aktuellen Umständen angepasst. Um weiterhin die positive Botschaft der Bibel bekannt zu machen, schreiben sie ihren Mitmen-

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Feuerwehr-NOTRUF 112

schen vermehrt Briefe. Für die herausragende Leistung des medizinischen Fachpersonals der Krankenhäuser und Pflegeheime empfinden Jehovas Zeugen große Dankbarkeit und Wertschätzung. Deshalb versuchten sie letztes Jahr, den Pflegeheimmitarbeitern und -bewohnern in Oberrot und Umgebung durch Grußkarten eine Freude zu machen. Die Inhalte auf der offiziellen Website werden stets den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So findet man beispielsweise vermehrt Artikel zu den Themen Home-schooling, Pandemiemüdigkeit und ein Whiteboard-Video mit Tipps zum Schutz bei Infektionswellen, verfügbar in über 1000 Sprachen.

Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND **VdK** Ortsverband Rottal



Der Ortsverband informiert: Elektronische AU-Bescheinigung erst ab Oktober 2021

Mit einer Verschiebung im Bereich der sogenannten AU-Bescheinigungen begann 2021. Ursprünglich sah das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vor, dass Ärzte die Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigungen ihrer Patienten bereits ab Januar 2021 nur noch elektronisch an deren Krankenkassen übermitteln sollten. Da die dafür notwendige Technik jedoch nicht rechtzeitig flächendeckend für alle Praxen und Kassen zur Verfügung gestellt werden konnte, erfolgt eine Verschiebung auf den 1. Oktober 2021. Ab dann ist die elektronische AU-Bescheinigung für alle Praxen Pflicht und Versicherte müssen die Durchschrift des „Gelben Scheins“ nicht mehr selbst an ihre Krankenkasse senden. Auch der Start des Versands der elektronischen AU-Bescheinigung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber war zunächst früher, nämlich für Januar 2022, vorgesehen gewesen. Hier ist eine Verschiebung auf den 1. Juli 2022 vorgesehen.



Beurteile
 einen Menschen lieber nicht nach seinen Worten; denn viele handeln schlecht und sprechen vortrefflich.



NABU

WIR SIND, WAS WIR TUN.

DIE NATURSCHUTZMACHER

Ein Haus bauen

www.NABU.de

Backwaren Bohnert
 Backwaren * Stehcafé * Lebensmittel * Hermes-PaketShop
Inhaberin: Claudia Bohnert
 Rottalstr. 67, 74420 Oberrot, Tel. 0 79 77/2 80, Fax 0 79 77/9 19 71 19

Sie werden überrascht sein...
AB JETZT BIS ASCHERMITTWOCH

Große Auswahl an **Berlinern** günstig wie nie!
 Mit Himbeergelee-, Vanillecreme-, Schoko-
 creme- oder mit Eierlikörcreme-Füllung Stück **1,50 €**

Käsekuchen nach altem Hausrezept Stück **1,90 €**

Gesund & lecker: Die Maus vom Bäcker!
UNSER BROT DES MONATS: MAUS-BROT
 (Vollkornbrot mit geriebener Karotte) 500 g **2,60 €**

Kommen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr., 5.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet, Sa., 5.00 - 12.30 Uhr

RALPH BEIERLING
KFZ-MEISTERBETRIEB

Unser Service rund ums Rad:

- Radwechsel
- Rädereinlagerung
- Radwäsche
- Neureifenmontage
- Reifenbeschaffung



SCHULSTRASSE 16 • 74538 ROSENGARTEN/ SANZENBACH • Tel. 0791/20412535


 GRAF-PÜCKLER-HEIM E.V.

FÜR UNSER PFLEGESTIFT SUCHEN WIR EINE
Teamleitung für das Betreuungsteam
und die Ehrenamtskoordination
 mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 50 %

ZU IHREN AUFGABEN GEHÖREN:

- Die Planung und Organisation der Betreuung im Sinne der Personenzentrierung
- Seelsorgerliche Begleitung der Bewohner

DAS BRINGEN SIE MIT:

- Abgeschlossene Ausbildung: Pflegefachkraft, Ergotherapeut, Pflegediakon oder vergleichbare Qualifikation (m/w/d)
- Leitungs- und Sozialkompetenz
- Christlicher Glaube

ES ERWARTET SIE:

- Ein krisensicherer Arbeitsplatz
- Freiraum für eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- Eine tarifliche Vergütung nach AVR Diakonie Württemberg

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?
 Mehr Infos unter: www.graf-pueckler.de  [Find us on Instagram](#)

IHRE BEWERBUNG AN:
 Frau Carolin Bauer (Personal) • Tel: 07971/ 95 33-29
 Graf-Pückler-Heim e.V. • Graf-Pückler-Straße 19 • 74405 Gaildorf
www.graf-pueckler.de • carolin.bauer@graf-pueckler.de

Wir suchen für Mitarbeiterin (NR, keine Haustiere)
2- bis 3-Zimmer-Wohnung
 bis 600,- Euro warm.

Wollknoll GmbH Oberrot-Neuhausen
 Telefon 0 79 77/91 02 93 oder 01 73/1 93 28 24

Kinderrechte
 können nicht auf
 morgen warten.
 Gibst Du mir recht?
rechtgeben.de

**kinder
 not
 hilfe**